



# Gemeinde Oßling

mit den Ortsteilen  
Döbra\*Liebegast\*Lieske\*Milstrich\*Oßling\*Scheckthal\*Skaska\*Trado\*Weißig

Schulstraße 10, 01920 Oßling

## **Bekanntmachung** **über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und** **die Möglichkeit der Einsichtnahme**

### des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Oßling

Die Gemeindeverwaltung Oßling erstellte den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 auf der Grundlage von § 88 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit geltenden Fassung. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12.2024 den Jahresabschluss unter Beschluss Nr. 110/11/2024 mit folgendem Wortlaut beschlossen:

1. Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Oßling wird gemäß § 88 c Abs. 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

#### Ergebnisrechnung:

Summe der ordentlichen Erträge	3.846.790,36 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.181.263,92 €
Ordentliches Ergebnis	-334.473,56 €
Summe der außerordentlichen Erträge	8.505,99 €
Summe der außerordentlichen Aufwendungen	2.352,90 €
Sonderergebnis	6.153,09 €
Gesamtergebnis	-328.320,47 €

#### Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-101.655,25 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	98.194,63 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-160.788,03 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-164.248,65 €

#### Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme	11.197.532,13 €
Anlagevermögen	10.856.279,73 €
Umlaufvermögen	341.222,40 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	30,00 €
Kapitalposition	4.448.666,74 €
Sonderposten	2.479.580,06 €
Rückstellungen	332.368,20 €
Verbindlichkeiten	3.937.273,33 €

#### 2. Ergebnisverwendung:

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -334.473,56 € wird gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 SächsKomHVO mit dem positiven Sonderergebnis in Höhe von 6.153,09 € verrechnet.

Der verbleibende Fehlbetrag kann in voller Höhe (-328.320,47 €) gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO durch Entnahme aus dem Basiskapital ausgeglichen werden. Weiterhin werden -30.592,82 € zur Deckung des veranschlagten Fehlbetrages des Vorjahres 2018 und -62.423,88 € zur Korrektur des nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO verrechenbaren Basiskapitals des Vorjahres verwendet.

Nach Abschluss aller Verrechnungsmöglichkeiten gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO i.v. m. § 24 Abs. 3 SächsKomHVO verbleibt ein nicht benötigtes Verrechnungspotential in Höhe von 10.089,66 €, das der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen ist.

3. Der Schlussbericht der LiSka Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2019 werden von der Gemeinde dauerhaft für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Die Einsichtnahme kann in der Gemeindeverwaltung Oßling, Schulstraße 10 in 01920 Oßling zu den Öffnungszeiten erfolgen:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr		
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 16.00 Uhr



Johannes Nitzsche  
Bürgermeister